



C 1 Bildungs- und Betreuungsangebote

C 1.1 Kindertageseinrichtungen

Wie viele Kindertageseinrichtungen gibt es und wie viele Kinder werden betreut?

Wie haben sich die Gruppengrößen entwickelt?

Wie hoch ist in Kindertageseinrichtungen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund?

C 1.2 Kindertagespflege

Wie viele Kinder werden in der Kindertagespflege betreut?

Wie hat sich die durchschnittliche Anzahl der von einer Tagespflegeperson betreuten Kinder entwickelt?

Wie hoch ist in der Kindertagespflege der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund?

C 1.3 Kindertagesbetreuung insgesamt

Wie haben sich die Betreuungsquoten in den Altersstufen entwickelt?

Welche regionalen Unterschiede gibt es bei den Betreuungsquoten und beim Auslastungsgrad?

C 2 Förderung im frühkindlichen Bereich

C 2.1 Förderspektrum in Kindertageseinrichtungen

Welches sind die Charakteristika/Ziele frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung?

Welche Perspektiven gibt es für die Weiterentwicklung?

Welche (zusätzlichen) Förderangebote gibt es im frühkindlichen Bereich?

C 2.2 Sprachförderung

Wie viele Kinder erhalten zusätzliche Sprachförderung (ISK, SBS (SPATZ))?

Wie häufig wird in Baden-Württemberg intensive Sprachförderung empfohlen?

C 3 Frühförderung, Grundschulförderklassen und Schulkindergärten

C 3.1 Sonderpädagogische und interdisziplinäre Frühförderung

Wie viele Kinder wurden von Sonderpädagogischen Beratungsstellen gefördert?

Wie viele Kinder erhielten Förderung, Behandlung oder die „Komplexleistung Frühförderung“ an einer Interdisziplinären Frühförderstelle?

Wie viele Kindertageseinrichtungen mit integrativer Betreuung gibt es?

Wie viele Kinder erhielten einrichtungsgebundene sonderpädagogische Frühförderung?

C 3.2 Grundschulförderklassen und Schulkindergärten

Wie hat sich die Teilnahme an Grundschulförderklassen und an Schulkindergärten entwickelt?

C Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

C 1 Bildungs- und Betreuungsangebote

Wie in anderen Bundesländern besuchen auch in Baden-Württemberg immer mehr Kinder bereits vor ihrem dritten Geburtstag eine Kindertageseinrichtung und eine wachsende Zahl von Kindern ist deutlich länger als nur vormittags in einer Einrichtung. Für die Kindertagesbetreuung bedeutet das zunächst, dass größere Betreuungskapazitäten bereitgehalten werden müssen. Da viele Kinder heute deutlich mehr Zeit in Kindertageseinrichtungen verbringen, steigen darüber hinaus auch die Anforderungen an die Betreuungsqualität.

Dieses Kapitel gibt einen kompakten Überblick zu den wichtigsten Entwicklungslinien im Bereich „Bildungs- und Betreuungsangebote“. Im Zentrum der Analysen stehen die Betreuungsangebote Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 6 Jahren.

Gruppen und Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (Kinderkrippen).¹

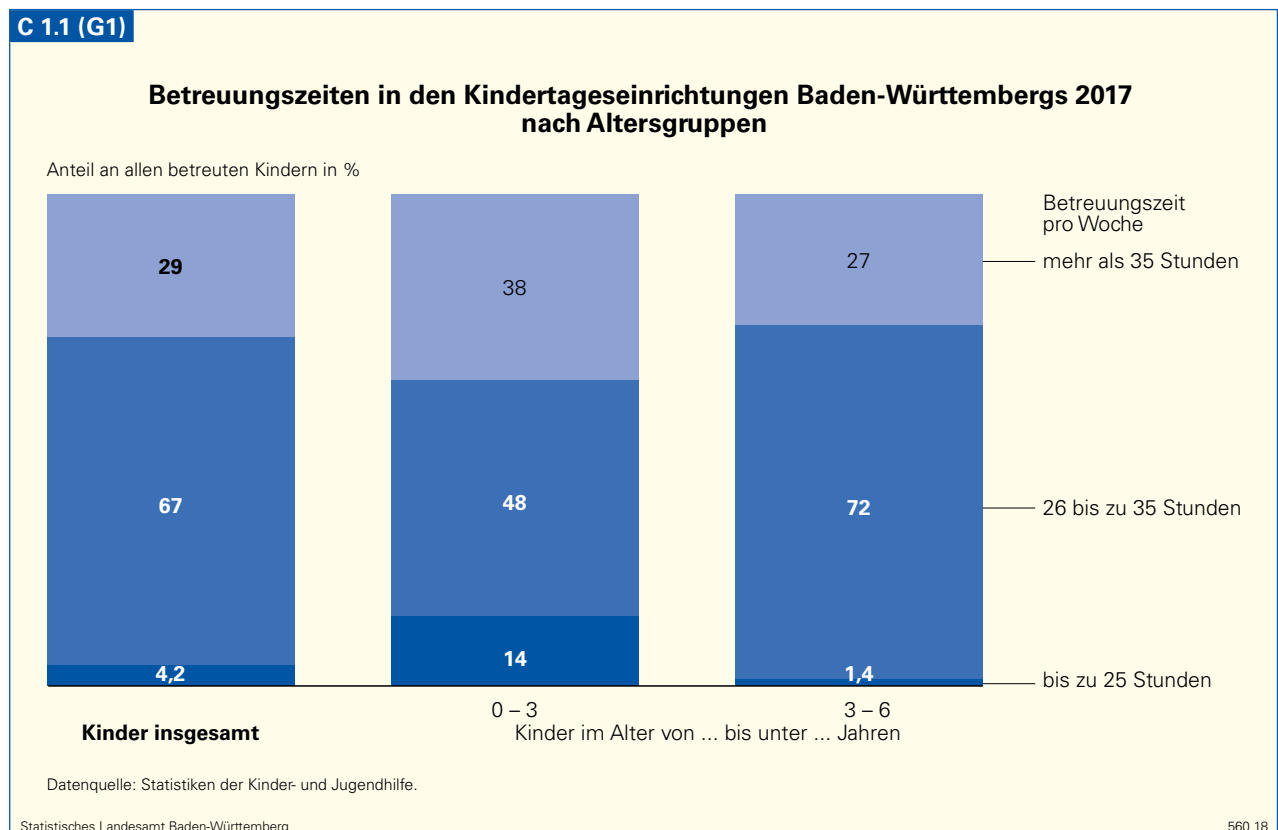
Im Jahr 2017 wurden in 8 368 Einrichtungen 352 592 Kinder unter 6 Jahren betreut

Zum Stichtag 1. März 2017 waren landesweit in insgesamt 8 368 Tageseinrichtungen Kinder angemeldet betreut² – das entspricht gegenüber dem Stand von 2007 (7 407) einem Zuwachs von knapp 13 %. In 3 597 dieser Einrichtungen waren ausschließlich Nicht-Schulkinder im Alter von 2 bis unter 8 Jahren untergebracht. Knapp die Hälfte der Einrichtungen (4 083) wurde von Kindern aller Altersgruppen besucht, zum Teil auch von

C 1.1 Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 1 KiTaG Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten

- 1 Da Horte ausschließlich von Schulkindern besucht werden, sind diese Einrichtungen nicht Gegenstand der Darstellung.
- 2 Kindertageseinrichtungen ohne Horte für Schulkinder, da diese ausschließlich von Schulkindern besucht werden.

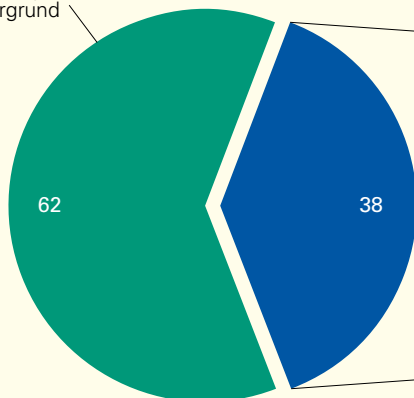


C 1.1 (G2)

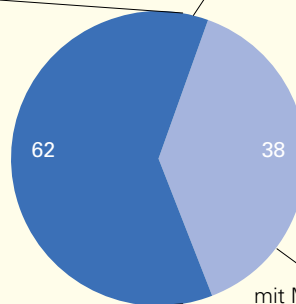
Kinder unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs am 1. März 2017

Anteile in %

ohne Migrationshintergrund



mit Migrationshintergrund, Sprache in der Familie vorwiegend nicht Deutsch



mit Migrationshintergrund, Sprache in der Familie vorwiegend Deutsch

Datenquelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

561 18

Schulkindern. Ausschließlich Kleinkindern unter 3 Jahren vorbehalten waren 688 Kinderkrippen.³ Deren Anzahl hat sich seit 2007 mehr als verdreifacht (+ 225 %).

Die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen wird in Baden-Württemberg von freien und öffentlichen Trägern angeboten. 41 % der Einrichtungen gehörten zu Städten und Gemeinden und waren demnach in öffentlicher Trägerschaft. In freier Trägerschaft waren 59 % der Kindertageseinrichtungen. Insbesondere bei den Kinderkrippen dominierten die freien Träger (70 %).

2017 wurden in den Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs 352 592 Kinder unter 6 Jahren⁴ betreut. Innerhalb der Gruppe der unter 6-Jährigen waren 22 % der Kinder unter 3 Jahre alt. Den Großteil der betreuten Kinder stellten somit die Kinder im klassischen Kindergartenalter von 3 bis unter 6 Jahren.

Knapp jedes vierte Kind unter 3 Jahren in Baden-Württemberg wurde zum Stichtag in einer Kindertageseinrichtung betreut. In den letzten 10 Jahren ist die

Besuchsquote⁵ bei Kleinkindern von 9,5 % (2007) auf 25 % (2017) gestiegen. Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren dagegen ist die Besuchsquote verhältnismäßig stabil: Sie bewegte sich zwischen 2007 (93,1 %) und 2017 (94,7 %) konstant im Bereich zwischen 93 % und 95 %.

Der Umfang der vereinbarten Betreuungszeit in Kindertageseinrichtungen unterscheidet sich zwischen den Altersgruppen deutlich (Grafik C 1.1 (G1)). Knapp die Hälfte (48 %) der Kinder unter 3 Jahren wurde im Erhebungsjahr 2017 zwischen 26 und 35 Stunden pro Woche betreut. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen trifft dies auf 72 % zu. Mehr als 35 Wochenstunden wurden 38 % der Kleinkinder und 27 % der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren betreut.

Durchschnittliche Gruppengröße in Kindertageseinrichtungen mit 16 Kindern leicht rückläufig

Die durchschnittliche Gruppengröße in Kindertageseinrichtungen lag 2017 bei 16 Kindern. Bei den Kinderkrippen besuchten im Durchschnitt neun Kinder eine Gruppe. In Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 2 bis unter 8 Jahren waren die Gruppen mit durchschnittlich 19 Kindern am größten. Insgesamt betrachtet ist für die Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen seit 2007 eine leicht rückläufige Tendenz zu verzeichnen.

3 Die Kinder- und Jugendhilfestatistik grenzt hier exakt nach dem Alter ab. Wird ein Kind in einer Einrichtung 3 Jahre alt, wird diese nicht mehr als Einrichtung für Kinder unter 3 Jahren geführt.

4 Insgesamt betrachtet wurden 2017 in Baden-Württemberg 424 463 Kinder bis unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut.

5 Zur Definition der Besuchsquote vgl. Web-Anlage C 1 (A1).

Rund 38 % der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 6 Jahren hatten einen Migrationshintergrund

In den amtlichen Statistiken der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege wird einem Kind dann ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, also Mutter und/oder Vater aus dem Ausland stammen. Die Staatsangehörigkeit ist dabei nicht maßgeblich.

Nach dieser Definition hatten im März 2017 rund 38 % der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 6 Jahren einen Migrationshintergrund (Grafik C 1.1 (G2)). Das entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozentpunkt. Regional zeigten sich deutliche Unterschiede (Web-Tabelle C 1.1 (T1)). Die Stadtkreise Pforzheim (65 %) und Heilbronn (64 %) erreichten die höchsten Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund. Die niedrigsten Anteile wiesen ländlichere Kreise wie Emmendingen (27 %), Biberach (28 %) und Breisgau-Hochschwarzwald (28 %) auf.

Bei 62 % der Kinder mit Migrationshintergrund wird in der Familie vorwiegend nicht deutsch gesprochen, das entspricht 85 333 Kindern oder fast einem Viertel aller Kinder in Kindertageseinrichtungen. Diesen Kindern bieten die Tageseinrichtungen eine gute Chance, die deutsche Sprache bereits in den ersten Lebensjahren spielerisch und alltagsintegriert zu erlernen.

C 1.2 Kindertagespflege

In Baden-Württemberg haben Eltern die Wahl zwischen verschiedenen Arten der Kinderbetreuung. Neben den Kindertageseinrichtungen ist die Kindertagespflege die zweite zentrale Säule öffentlich geförderter frühkindlicher Betreuungsangebote.

Öffentlich geförderte Kindertagespflege bedeutet, dass Kinder durch geeignete Tagespflegepersonen betreut und gefördert werden – dies im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt eines Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen.

2017 wurden 16 893 Kinder unter 6 Jahren in der Kindertagespflege betreut

Im März 2017 wurden in Baden-Württemberg 16 893⁶ Kinder unter 6 Jahren in der Kindertagespflege be-

6 Insgesamt betrachtet wurden im März 2017 in Baden-Württemberg 22 353 Kinder bis unter 14 Jahren in der Kindertagespflege betreut.

treut, was gegenüber dem Stand von 2007 (9 080 Kinder unter 6 Jahre) eine Steigerung um 46 % bedeutet. Mehr als drei Viertel der betreuten Kinder unter 6 Jahren (77 %) gehörten zur Altersgruppe der unter 3-Jährigen. Der Umfang der Betreuung belief sich bei 68 % der Kinder auf bis zu 25 Stunden pro Woche. 20 % der Kinder bleiben 25 bis 35 Stunden und nur jedes achte Kind mehr als 35 Stunden pro Woche in Betreuung.

Durchschnittliche Anzahl der von einer Tagespflegeperson betreuten Kinder auf drei angestiegen

Die durchschnittliche Anzahl der von einer Tagespflegeperson betreuten Kinder lag im März 2017 bei rund drei Kindern⁷ (Grafik C 1.2 (G1)). Ausgehend von einem Wert von zwei Kindern pro Tagespflegeperson im Jahr 2007 unterlag diese Kennzahl im Verlauf der vergangenen 10 Jahre einer kontinuierlichen Steigerung. Etwas mehr als jede fünfte Person betreute 2017 lediglich ein Kind. Dieser Anteil ist seit einigen Jahren rückläufig. Derzeit darf eine Tagespflegeperson im Normalfall maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen.

19 % der Kinder in Tagespflege hatten einen Migrationshintergrund

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist in der Kindertagespflege mit 19 % deutlich niedriger als in den Kindertageseinrichtungen. 40 % der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund sprechen in der Familie vorrangig eine andere Sprache als deutsch.

C 1.3 Kindertagesbetreuung insgesamt

Bei den unter 3-Jährigen seit 2014 mit knapp 30 % wenig Veränderung, fast alle 3- bis unter 6-Jährigen in der Tagesbetreuung

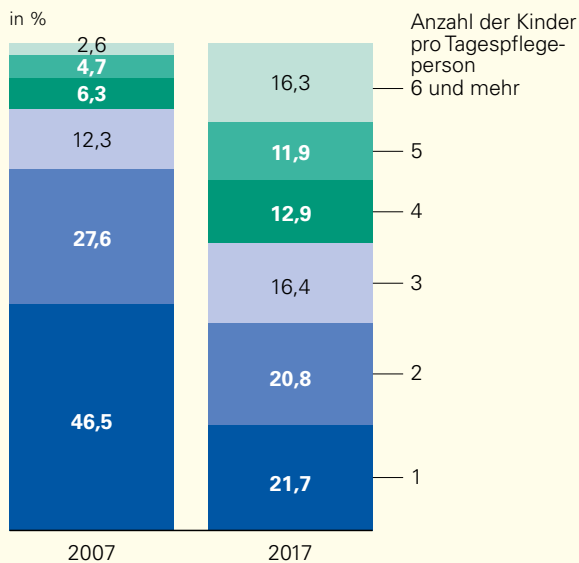
2017 lag die Betreuungsquote⁸ der unter 3-Jährigen in Baden-Württemberg bei 29 %. Von den Kindern im Alter von unter 1 Jahr wurden lediglich 2,4 % betreut,

7 Grundlage für die Berechnung sind die betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren. Eine Ausweisung für Kinder unter 6 Jahren ist auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht möglich.

8 Zur Definition der Betreuungsquote vgl. Web-Anlage C 1 (A1).

C 1.2 (G1)

Tagespflegepersonen nach der Anzahl der betreuten Kinder in Baden-Württemberg 2007 und 2017



Datenquelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

562 18

zuvor (2007) lag die Betreuungsquote in der Altersgruppe unter 3 Jahren noch bei 11 %. Nach Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres im Jahr 2013 stieg die Betreuungsquote deutlich von 25 % im März 2013 auf 28 % im Jahr 2014 (Grafik C 1.3 (G1)). Seitdem blieb die Quote weitestgehend konstant.

Bei den Kindern im klassischen Kindergartenalter von 3 bis unter 6 Jahren dagegen ist die Betreuungsquote seit Jahren verhältnismäßig stabil: Sie bewegte sich zwischen 2007 (93 %) und 2017 (95 %) konstant im Bereich zwischen 93 % und 96 %.

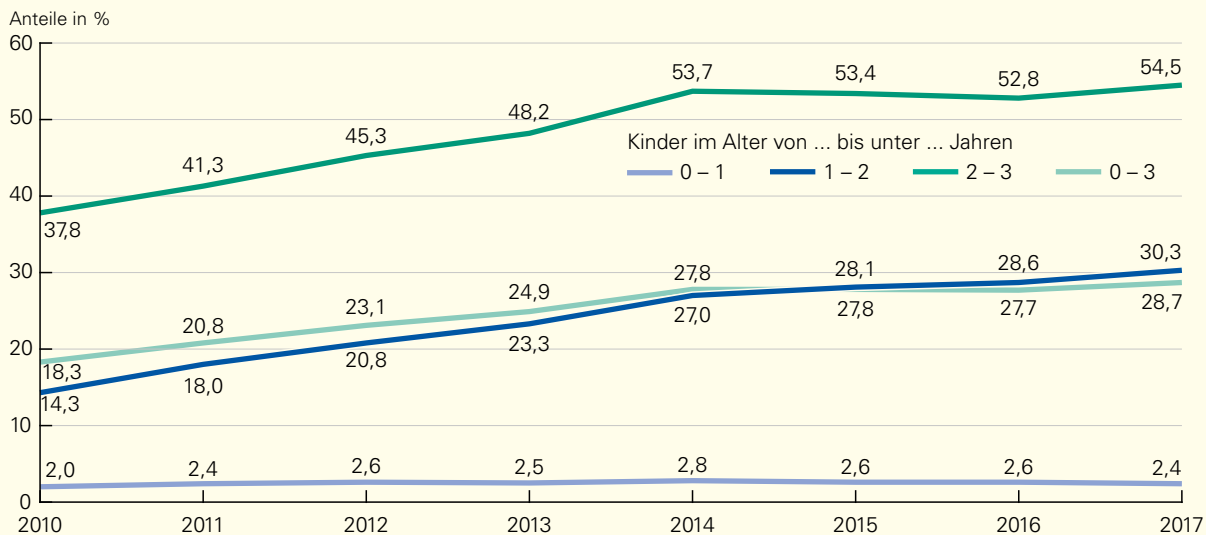
Große regionale Unterschiede bei Betreuungsquoten und Auslastungsgrad

Der Blick auf die einzelnen Stadt- und Landkreise offenbart große Unterschiede zwischen den örtlichen Betreuungssituationen. Während bei den Kindergartenkindern in nahezu allen Kreisen Betreuungsquoten von über 90 % zu verzeichnen sind, ergibt die regionale Analyse der Betreuungsquoten für unter 3-Jährige ein deutlich differenzierteres Bild. Stadtkreise wie zum Beispiel Heidelberg oder Freiburg im Breisgau erreichen bei der Kleinkindbetreuung hohe Betreuungsquoten (45 % bzw. 42 %). Aber auch in den Landkreisen Tübingen (36 %) und Breisgau-Hoch-

während es bei den 1- bis unter 2-Jährigen 30 % und bei den 2- bis unter 3-Jährigen 55 % waren. 10 Jahre

C 1.3 (G1)

Betreuungsquoten*) der Kinder unter 3 Jahren in Baden-Württemberg nach Altersjahren seit 2010



*) Anzahl der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreut werden, je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe. Kinder, die sowohl in Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen betreut werden, sind nur einmal gezählt. Die Betreuungsquoten basieren auf Bevölkerungszahlen der Bevölkerungsforschung zum 31.12. des Vorjahres auf Basis VZ '87 und Zensus 2011.
Datenquelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

563 18

schwarzwald (31 %) besuchten viele Kleinkinder eine Kindertageseinrichtung oder waren in der Kindertagespflege untergebracht (Web-Tabelle C1.3 (T1)).

2017 war in den baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen formal ein Angebot von insgesamt 488 544 genehmigten Plätzen zu verzeichnen, was bei voller Belegung theoretisch einem Auslastungsgrad⁹ von rund 87 % entspräche.¹⁰ Diese Konstellation könnte aber auch darauf hindeuten, dass sich das Betreuungsangebot vor Ort nicht immer mit dem realen Betreuungsbedarf deckt – zum Beispiel in puncto Betreuungszeiten, Altersgruppen oder Einrichtungsstandorten. Ein weiteres denkbare Szenario ist, dass an sich genehmigte Betreuungsplätze zum Beispiel aufgrund von Personalmangel faktisch nicht zur Verfügung stehen. Diese Erklärungsansätze haben allerdings lediglich den Stellenwert plausibler Vermutungen, die sich anhand der Datenbasis der amtlichen Statistik nicht empirisch prüfen lassen.

Regional differenziert betrachtet zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen (Web-Tabelle C1.3 (T2)). Während der Auslastungsgrad im Zollernalbkreis und im Hohenlohekreis mit jeweils 82 % relativ gering ausfiel, wurden die Kapazitäten an genehmigten Plätzen in den Kreisen Freiburg im Breisgau (95 %), Ulm (94 %) und Mannheim (93 %) nahezu ausgeschöpft.

Bundesprogramm *Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung*

Neben regionalen Unterschieden weisen bundesweite Daten auf soziale und ethnische Disparitäten bei der Betreuungsquote hin. Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder, deren Eltern einen niedrigeren Schulabschluss haben, nutzen seltener und später frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote. Für Baden-Württemberg liegen bspw. die Betreuungsquo-

ten für unter 3-Jährige bei Kindern mit Migrationshintergrund bei 21 %, wohingegen Kinder ohne Migrationshintergrund zu 33 % eine Kleinkindbetreuung wahrnehmen.¹¹

Das Bundesprogramm *Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend greift diesen Umstand auf. Es ist im April 2017 mit dem Ziel gestartet, niedrigschwellige Angebote zu fördern, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Im Fokus stehen dabei Kinder und Familien, die bisher nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden.¹²

Gefördert werden können Informations- und Aufklärungsangebote für Familien, niedrigschwellige frühpädagogische Angebote für Kinder und Familien und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für (pädagogische) Fachkräfte sowie weitere Personen. Voraussetzung sind die Vorlage einer Bedarfsanalyse vor Ort sowie ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept.¹³ Um einen verbesserten Übergang in das Regelsystem der frühkindlichen Betreuung zu erreichen, soll jedes Angebot mit einer sogenannten Anker-Kita kooperieren. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die wiederum die Angebote steuern und koordinieren.

Bundesweit haben bislang 142 Vorhaben ihre Arbeit aufgenommen. In Baden-Württemberg befinden sich 18 Standorte in Förderung.¹⁴ Da sich aktuell noch nicht alle Vorhaben am Initialmonitoring beteiligt haben, liegen lediglich für 14 der 18 Vorhaben Daten vor. 13 der 14 Vorhaben haben die Koordinierungs- und Netzwerkwartung besetzt. Insgesamt sind in den 14 Vorhaben 26 Fachkräfte beschäftigt.

9 Auslastungsgrad = Anzahl betreuter Kinder/Anzahl genehmigter Plätze*100.

10 Hierbei ist zu beachten, dass bei den genehmigten Plätzen in der Statistik nicht nach Altersjahren unterschieden werden kann, sodass sich der Auslastungsgrad auf alle Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen bezieht.

11 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/SozialeLeistungen/Kindertagesbetreuung/Tabellen/BetreuungsquoteMigrationU62018.html> [Stand: 19.06.2018].

12 <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/programm/ueberdas-programm/> [Stand: 23.03.2018].

13 http://www.regiestelle-fbbe.de/schwerpunkt-kitas.de/content/e4776/e4779/e4799/2017-04-21Kita-Einstieg_DarstellungvonmöglichenAngeboten.pdf [Stand: 23.03.2018].

14 Stand: März 2018.

C 2 Förderung im frühkindlichen Bereich

Die ersten Lebensjahre und das Kindergartenalter sind die lernintensivste Zeit im menschlichen Dasein. Aus diesem Grund ist die Bildungsarbeit in den frühkindlichen Einrichtungen eine zentrale Aufgabe. Diese besondere Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse hat zur Entwicklung des *Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen* geführt.



Der Orientierungsplan¹⁵ stellt die Grundlage für die frühkindliche Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen dar. Er wurde ab 2004 in Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium, Sozialministerium sowie kommunalen Landesverbänden, kirchlichen und sonstigen Trägerverbänden in Baden-Württemberg konzipiert. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei die Sprachförderung und die Optimierung des Übergangs in die Grundschule erfahren. Der am 26. Juli 2018 vorgestellte „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ sieht auch die Evaluation des Orientierungsplans vor.¹⁶

C 2.1 Förderspektrum in Kindertageseinrichtungen

Der Orientierungsplan benennt Ziele, die Wege zu den Zielen können vielfältig sein

Der Orientierungsplan setzt Leitlinien für die pädagogische Arbeit im frühkindlichen Bereich, er knüpft an bisherige Bildungsprozesse an und nimmt auch die weitere Bildungsbiografie in den Blick. Im Unterschied

zu den Bildungsplänen der Schulen ist „der Orientierungsplan nicht verbindlich.“¹⁷ Zwar haben „die Zielformulierungen aller Bildungs- und Entwicklungsfelder sowie die übergreifenden Ziele [...] für die Einrichtungen und die Träger verbindlichen Charakter.“ Allerdings „steht es in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, wie diese Ziele im pädagogischen Alltag erreicht werden.“ Dies folgt den „Prinzipien von Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt.“¹⁸

Zentral für die Realisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags ist die sogenannte „Bildungs- und Erziehungsmatrix.“¹⁹ Darin werden frühkindliche Bildungsprozesse aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, der Schwerpunkt aber auf die Perspektive des Kindes gelegt. Die Leitfragen sind „Was will das Kind?“ und „Was braucht das Kind?“. Demzufolge werden die grundlegenden Motivationen von Kindern berücksichtigt und sich auf sechs maßgebliche Bildungs- und Entwicklungsfelder (Sinne – Körper – Sprache – Denken – Gefühl und Mitgefühl – Sinn, Werte und Religion) fokussiert, unter besonderer Berücksichtigung der Sprachentwicklung und der Weiterführung in der Schule.²⁰

Über die Beschreibung der kindlichen Bildungs- und Entwicklungsfelder hinaus werden im Orientierungsplan auch die zentralen Herausforderungen einer qualitätsvollen pädagogischen Arbeit benannt.²¹ Hierbei wird unter anderem die zentrale Rolle der Haltung und Professionalität der pädagogischen Fachkraft betont. Auch die Ge-



17 Ebd., S. 1.

18 Ebd.

19 Ebd., S. 26.

20 http://www.kindergaerten-bw.de/Lde/Startseite/Fruhe+Bildung/Bildungs_+und+Entwicklungsfelder (Stand 04.04.2018); siehe auch: Bildungs- und Erziehungsmatrix Web-Anlage C 2.1 (A1).

21 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011), S. 16 – 24.

15 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011).

16 <https://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Service/2018+07+26+Pakt+fu+er+gute+Bildung+und+Betreuung> [Stand: 08.08.2018].

gestaltung der Räumlichkeiten und Materialien zählt zu den für eine qualitätsvolle pädagogische Arbeit wichtigen Faktoren. Ebenso gehört die systematische Erfassung und Einschätzung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse eines jeden Kindes (über die Schritte „Beobachtung, Dokumentation, Auswertung und Schlussfolgerungen“²²) dazu. Zu den pädagogischen Herausforderungen zählt außerdem die Gestaltung der Übergänge (Übergang vom Elternhaus in die Kindertageseinrichtung sowie von der Kindertageseinrichtung in die Schule). Dabei ist eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften ebenso wichtig, wie eine Kooperation zwischen pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften. Schließlich wird der Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der Kindertageseinrichtung (zum Beispiel Kinderärzten, Gesundheitsämtern, Jugendhilfe) im Orientierungsplan Bedeutung beigemessen.²³

Die Unterstützung und Vernetzung aller Personen und Institutionen, die im Bereich der frühkindlichen Bildung angesiedelt sind, gehört zu den Aufgaben der Überregionalen Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg, einer Einrichtung des Kultusministeriums Baden-Württemberg mit Sitz am Regierungspräsidium Stuttgart. Ihre Arbeitsthemen beziehen sich auf den Orientierungsplan, die zusätzliche Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen, die Kooperation Kindergarten – (Grund-)Schule, das Bildungshaus für 3- bis 10-Jährige und die Einschulungsuntersuchung. Die Überregionale Arbeitsstelle koordiniert auch die Regionalen Arbeitsstellen Frühkindliche Bildung an den 21 Staatlichen Schulämtern.²⁴

Übergang in die Schule: Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Schulen

Schon 2002 wurde die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule durch die gemeinsame Verwaltungsvorschrift (VwV) des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen geregelt.²⁵ Übergeordnetes Ziel ist ein gelingender



Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule für jedes Kind. Am Übergang soll für die Kinder eine weitestgehende Kontinuität ihrer Entwicklungs- und Lernprozesse gewährleistet werden. Daraus wird die Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Grundschulen mit einem Schwerpunkt im letzten Kindergartenjahr abgeleitet. Insbesondere sieht die Zusammenarbeit die Erstellung eines verbindlichen Jahresplans zwischen pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften vor. In der Kooperation spielen die Wahrnehmung und Beobachtung des Kindes, die individuelle Entwicklungsförderung und die Zusammenarbeit mit den Eltern eine wichtige Rolle. Bei der Beurteilung der Schulfähigkeit können auch Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung herangezogen werden (vgl. **Kapitel C 2.3**)

Unterstützt wird die Kooperation durch den sogenannten „Kooperationsordner“, in dem zahlreiche Anregungen und Materialien zur Gestaltung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Schule enthalten sind. Alle Grundschulen und Kindertageseinrichtungen haben diese Materialien kostenlos erhalten.²⁶ Seit Beginn des Schuljahrs 2012/13 steht jeder Grundschule eine Deputatsstunde für eine Kooperationslehrkraft zur Verfügung.

Bildungshaus 3 – 10: Modell zur intensiven Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Seit 2007 wird im „Bildungshaus für 3- bis 10-Jährige“ eine enge Verzahnung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu einer durchgängigen Bildungseinrichtung verfolgt.

An den 186 Standorten im Land bilden pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte pädagogische Teams, um Teile des Bildungsangebotes abzustimmen. Basis für

22 Ebd., S. 19 f.

23 Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung & Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2013).

24 Vgl. <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Eltern/Bildungswege/Vorschule/Seiten/FruehkindBildung.aspx> [Stand: 23.05.2018].

25 VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVBW-VVBW000002950&psml=bsbawueprod.psml&max=true> [Stand: 23.04.2018].

26 http://www.kindergaerten-bw.de/Lde/Startseite/Kooperationen/Material+_+Kooperation [Stand: 23.04.2018].

die institutionenübergreifende Arbeit ist der Orientierungsplan für Kindergärten und der Bildungsplan für Grundschulen. Zentrale Strukturelemente sind gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgangsübergreifenden Gruppen.²⁷ Die bestehenden Standorte sind seit dem April 2017 in den Regelbetrieb überführt.



Wie das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen in seiner wissenschaftlichen Begleitforschung von 2008 bis 2015 gezeigt hat, wirkt sich die Arbeit der Bildungshäuser 3 – 10 positiv auf die Entwicklung der Kinder aus. Insbesondere profitieren Kinder in ihren sprachlichen und mathematischen Kompetenzen, die von familiärer Seite nicht ausreichend gefördert werden können.²⁸

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren

Mit dem Förderprogramm *Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren* setzt die grün-schwarze Landesregierung das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben zum Ausbau des Angebots von Kinder- und Familienzentren weiter um.²⁹ „Ziel der Kinder- und Familienzentren ist es, die kindliche Entwicklung durch zusätzliche Angebote zu unterstützen und damit eine höhere Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Dazu werden die Eltern frühzeitig in die Bildungsentwick-

lung ihrer Kinder einbezogen und damit in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.“³⁰ Kindertageseinrichtungen, die sich zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln, bieten zusätzlich niedrigschwellige familienunterstützende Angebote der Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung an. Es können bspw. Elterncafés, vermehrte Elternsprechstunden und Elterntrainings durchgeführt werden. Ziel sind außerdem die Öffnung in den Sozialraum des Quartiers und die Vernetzung von familienunterstützenden Angeboten im Sozialraum.

Das Programm sieht eine Anschubfinanzierung für jährlich bis zu 100 Kindertageseinrichtungen vor. Förderfähig sind Einrichtungen, die sich aus bestehenden Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt haben oder weiterentwickeln werden. Eine Bedarfsanalyse vor Ort und das Aufzeigen der daraus resultierenden Ziele und Maßnahmen sind außerdem Voraussetzung einer Förderung.³¹

C 2.2 Sprachförderung

(Sprach-)Förderung im frühkindlichen Bereich hat zum Ziel, Kinder beim Erwerb grundlegender sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen, um einen guten Start in der Schule und eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.



Für Baden-Württemberg ist in § 9 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) geregelt, dass „das Kultusministerium im Benehmen mit dem jeweils berührten Ministerium mit Beteiligung der Trägerverbände und

27 <http://www.kindergaerten-bw.de/,Lde/Startseite/Fruhe+Bildung/Grundgedanken+Bildungshaus> [Stand: 11.04.2018].

28 http://www.znl-bildungshaus.de/Wissenschaftliche_Begleitung/Ausgewaelte_Ergebnisse/Wissenschaftliche_Begleitung_des_Bildungshauses_Ausgewaehlte_Ergebnisse_ZNL.pdf [Stand 23.05.2018].

29 https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160509_Koalitionsvertrag_B-W_2016-2021_final.PDF, S.26; <http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Fruhe+Bildung/Kinder-+und+Familienzentren> [Stand: 11.04.2018].

30 http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/26_01_2018+Acht+Millionen+fuer+Ausbau+von+Kinder-+und+Familienzentren/?LISTPAGE=344894 [Stand: 11.04.2018].

31 <http://www.km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Kindergarten/Qualit%C3%A4tsrahmen%20F%C3%B6rderrichtlinien%20KiFaZ%20BW.pdf> [Stand: 11.04.2018].



den kommunalen Landesverbänden Zielsetzungen für die Elementarerziehung entwickelt, die in dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt werden. Dabei spielt die ganzheitliche Sprachförderung eine zentrale Rolle.“³²

Die besondere Bedeutung, die der sprachlichen Entwicklung zugeschrieben wird, hat über den Orientierungsplan hinaus zur Entwicklung verschiedener Programme geführt, die sich in vielfältiger Weise (Methoden, Fortbildung, Netzwerkbildung) sowohl auf die in den Alltag integrierte, „ganzheitliche“ Sprachförderung wie auch auf die Förderung von Kindern mit besonders intensivem Unterstützungsbedarf beziehen. Damit im Zusammenhang steht auch die Entwicklung von Verfahren mit dem Ziel, die sprachliche Entwicklung von Kindern und ihre Fortschritte zu erfassen.

Verschiedene Programme auf Bundes- und Landesebene unterstützen die sprachliche Förderung im Sinne des Orientierungsplans sowie die zusätzliche Förderung von Kindern mit intensivem Sprachförderbedarf

Sag' mal was – Programm der Baden-Württemberg Stiftung

Das Programm *Sag' mal was* der Baden-Württemberg Stiftung hat das Ziel, die sprachliche Bildung und den Spracherwerb von Kindern bereits ab dem Kleinkindalter zu stärken. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Wertschätzung der Mehrsprachigkeit.³³ Unter das Programm *Sag' mal was* fallen die Projekte *Sprache macht Spaß*, *SuMi-KiFaZ* und *LiSe-DaZ*.

Fortbildungsprogramm *Sprache macht Spaß*

Mit dem Projekt *Sprache macht Spaß* förderte die Baden-Württemberg Stiftung den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. beim Aufbau eines Schulungskonzeptes zur Weiterbildung von Tagespflegepersonen. In zwei Projektphasen wurde ein Curriculum von 40 Unterrichtseinheiten mit dem Ziel entwickelt, Tagespflegepersonen zur Gestaltung von alltagsintegrierten Sprachangeboten für Kinder unter 3 Jahren zu qualifizieren. Das Curriculum wurde so gestaltet, dass es in der für die Kindertagespflege jährlich verpflichtenden Fortbildung im Rahmen von 15 Unterrichtseinheiten eingesetzt werden kann.³⁴ Seit 2015 nahmen rund 220 Tagespflegepersonen an Fortbildungen im Rahmen des Programms *Sprache macht Spaß* teil.

Projekt *Sprachentwicklung und Mehrsprachigkeit in Kinder- und Familienzentren stärken* (SuMi-KiFaZ)

An die vom Land geförderte Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren wird im Projekt *Sprachentwicklung und Mehrsprachigkeit in Kinder- und Familienzentren stärken* (SuMi-KiFaZ) angeknüpft. Durch die Öffnung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren und die qualitative Weiterentwicklung von Kinder- und Familienzentren soll die Einbindung von Eltern und Familien verbessert werden. Insbesondere soll die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern durch vernetzte Strukturen erweitert und optimiert werden. Daneben wird der Aufbau eines aktiven und interdisziplinären Sprachfördernetzes, bestehend aus pädagogischen Fachkräften, Kinderärztinnen/Kinderärzten, Logopädinnen/Logopäden etc., angestrebt. Die drei beteiligten Kinder- und Familienzentren werden seit dem Kindergartenjahr 2016/17 für die Laufzeit von 3 Jahren zusätzlich durch eine wissenschaftliche Begleitung der Pädagogischen Hochschule Weingarten unterstützt.³⁵

Bundesprogramm *Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist*

Das Bundesprogramm *Sprach-Kitas* richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von überdurchschnittlich vielen Kindern mit besonderem Bedarf an sprach-

32 <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true> [Stand 04.04.2018].

33 <http://www.sagmalwas-bw.de/das-programm/das-programm/> [Stand: 05.04.2018].

34 <https://www.sagmalwas-bw.de/die-projekte/sprache-macht-spas/> [Stand: 07.05.2018].

35 <http://www.sagmalwas-bw.de/die-projekte/sumi-kifaz/> [Stand: 05.04.2018].



licher Bildung besucht werden. Dabei baut es auf das in den Jahren 2011 bis 2015 vorausgegangene Programm *Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration* auf. Der Bund stellt voraussichtlich bis 2019/20 Fördermittel zur Verfügung.³⁶

Die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen erfahren zweifache Unterstützung: Zum einen durch eine zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung im Umfang einer halben Stelle, welche an der Kindertageseinrichtung vor Ort tätig ist und die Leitung unterstützt. Zum anderen wird eine Fachberatung im Umfang von einer halben Stelle finanziert, die einen Verbund von 10 bis 15 Kindertageseinrichtungen bei der Qualitätsentwicklung unterstützt sowie Qualifizierung, Beratung und Begleitung von Tandems aus Fachkräften für sprachliche Bildung und Einrichtungsleitung umsetzt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik sowie Zusammenarbeit mit Familien. Ziel ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern und damit Kindern über entsprechende Förderung möglichst gute Startchancen zu ermöglichen: „Sprache ist der Schlüssel zu gleichen Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an.“³⁷

Im Jahr 2017³⁸ wurden in Baden-Württemberg 831 zusätzliche halbe Fachkraftstellen an 828 Sprach-Kitas durch den Bund gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr

stieg damit die Zahl der Sprach-Kitas um mehr als 60 %. Außerdem wurden 65 Fachberatungsstellen bewilligt, die jeweils für einen Verbund von durchschnittlich 13 Sprach-Kitas verantwortlich waren. Etwa die Hälfte der Sprach-Kitas (48 %) wurde schon im vorausgegangenen Programm als Schwerpunkt-Kita gefördert.

Die geförderten Sprach-Kitas zeichneten sich durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund aus: Dieser lag bei 63 % von rund 55 900 betreuten Kinder in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen.³⁹ Daneben lag der Anteil der Kinder in den Sprach-Kitas, die zuhause überwiegend eine nicht deutsche Familiensprache sprechen, bei 48 %. Nach Angaben der geförderten Einrichtungen wurden 38 % der Kinder als sprachförderbedürftig identifiziert.⁴⁰

BiSS (*Bildung durch Sprache und Schrift*)

Das bundesweite Forschungs- und Entwicklungsprogramm *Bildung durch Sprache und Schrift* geht auf eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Konferenz der Jugend- und Familienminister (JFMK) der Länder zurück. Im Rahmen des Programms werden die in den Bundesländern eingeführten Angebote zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Effizienz wissenschaftlich überprüft und weiterentwickelt. Verbünde aus Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen dabei eng zusammenarbeiten, abgestimmte Maßnahmen der Sprachbildung und Sprach- und Leseförderung umsetzen und ihre Erfahrungen austauschen. Darüber hinaus wird die erforderliche Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte unterstützt. Das Programm wird durch ein wissenschaftliches Trägerkonsortium begleitet, das als Beratungs- und Unterstützungssystem fungiert und daneben für die Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen zuständig ist. Außerdem werden alle Diagnoseverfahren, Förderinstrumente sowie Förder- und Professionalisierungskonzepte, die im Rah-

36 <http://sprach-kitas.fruhe-chancen.de/programm/ueberdas-programm/> [Stand: 02.03.2018].

37 http://sprach-kitas.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/Flyer_Bundesprogramm-Sprach-Kitas.pdf [Stand: 23.03.2018].

38 Stichtag: 01.09.2017.

39 Definition Migrationshintergrund im Bundesprogramm Sprach-Kitas: Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, das heißt Mutter und/oder Vater aus dem Ausland stammen.

40 Das Vorliegen eines Sprachförderbedarfs wurde anhand interner einrichtungsspezifischer oder externer diagnostischer Testverfahren ermittelt.

men des BiSS-Programms zum Einsatz kommen, in einer Tool-Datenbank dokumentiert und bewertet.⁴¹

Insgesamt sind bundesweit über 600 Bildungseinrichtungen aus allen Bildungsetappen in 104 Verbänden zusammengeschlossen. Dabei besteht ein Verband aus drei bis zehn Kindertageseinrichtungen oder Schulen sowie weiteren Partnern wie beispielsweise Universitäten oder Bibliotheken. In Baden-Württemberg existieren 15 Verbände, davon neun im Elementarbereich, fünf im Primarbereich und ein Verband in der Sekundarstufe. In den 15 Verbänden sind insgesamt 60 Kindertageseinrichtungen, 32 Grundschulen und drei Grund- und Werkrealschulen beteiligt.⁴²

Sprachstanderhebungsverfahren *Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache (LiSe-DaZ)*

Mit dem von der Baden-Württemberg Stiftung geförderten Instrument LiSe-DaZ[®] steht pädagogischen Fachkräften ein Verfahren zur linguistischen Sprachstandserhebung zur Verfügung. Das Verfahren ermöglicht es, den individuellen Sprachentwicklungsstand von Kindern im Alter von 3 bis unter 8 Jahren mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Deutsch als Muttersprache (DaM) differenziert zu erfassen und den Bedarf einer Sprachförderung im Deutschen abzuleiten. Außerdem können Lernfortschritte durch Wiederholungsmessungen ermittelt werden. Im Rahmen von LiSe-DaZ werden Schulungen zur Anwendung der Förderdiagnostik sowie zu den Themen Spracherwerb, Sprachverhalten und Sprachförderung angeboten. Seit 2011 haben an den von der Baden-Württemberg Stiftung geförderten knapp 270 Schulungstagen nahezu 1 500 Personen teilgenommen.

SPATZ – ISK und SBS: zusätzliches Sprachförderangebot des Landes

Unter dem Dach des Landesprogramms *Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ)* stehen zwei Sprachfördermöglichkeiten bereit: *Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK)* und/oder *Singen-Bewegen-Sprechen (S-B-S)*. Diese können von Trägern der Kindertageseinrichtungen für Kinder, bei denen über die Förderung im Rahmen des Orientierungsplans hinaus intensiver Sprachförderbedarf im Deutschen besteht, beantragt und



umgesetzt werden. Zur Teilnahme des Kindes an den Sprachfördermaßnahmen muss die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.⁴³

Die *Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK)* wurde für Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf bereits ab einem Alter von 2 Jahren und 7 Monaten bis zum Schuleintritt konzipiert. Die Kinder können mit 120 Stunden jährlich durch eine qualifizierte Sprachförderkraft innerhalb einer Sprachförderkleingruppe unterstützt werden. Eine Förderbedürftigkeit wird angenommen, wenn das Kind eine andere Muttersprache als Deutsch spricht oder ein Sprachförderbedarf von der pädagogischen Fachkraft – gegebenenfalls durch ein Sprachstanderhebungsverfahren⁴⁴ – festgestellt wird.

Bei *Singen-Bewegen-Sprechen (S-B-S)* handelt es sich um ein „ganzheitliches Förderangebot für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren auf musikpädagogischer Grundlage.“⁴⁵ Durchgeführt wird S-B-S im Tandem von einer pädagogischen Fachkraft der Kindertageseinrichtung (Erzieherin/Erzieher) und einer besonders qualifizierten musikpädagogischen Fachkraft. Die Förderung bezieht sich auf 36 didaktische Einheiten (zu je 60 Minuten), die die musikpädagogische Fachkraft konzipiert und plant und in der Regel einmal wöchentlich zusammen mit der Erzieherin oder dem Erzieher durchführt. Im Anschluss integriert die pädagogische Fachkraft ihrerseits weitere

43 Vgl.: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie) <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-MK-20150721-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true> [Stand: 13.03.2018].

44 Es besteht keine Vorgabe bezüglich des Einsatzes eines Sprachstanderhebungsverfahrens vonseiten des Landes. Bei Kindern im 3. Kindergartenjahr können die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung hinzugezogen werden.

45 <http://www.kindergaerten-bw.de/,Lde/Programm> [Stand: 13.03.2018].

41 <http://www.biss-sprachbildung.de/biss.html?seite=5> [Stand: 23.03.2018].

42 <http://www.biss-sprachbildung.de/verbundsuche.html> [Stand: 23.03.2018].

Phasen des musikalischen Angebots in den Kindergartenalltag.

In eine ISK Fördergruppe können maximal sieben Kinder aufgenommen werden. Liegt der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in einer Kindertageseinrichtung bei 80 % oder mehr, ist eine kleinere Gruppengröße (maximal fünf förderberechtigte Kinder) möglich. Außerdem können eigene Sprachfördergruppen für Flüchtlingskinder im Rahmen von ISK (maximal vier förderberechtigte Kinder) gebildet werden. Die S-B-S-Bildungskoooperation sieht ebenfalls die Aufnahme von maximal sieben förderbedürftigen Kindern in einer Gruppe vor. Allerdings kann durch die Aufnahme von Kindern ohne zusätzlichen Förderbedarf die Gruppe auf bis zu 20 Kinder anwachsen.⁴⁶

Durch SPATZ wurden 2016/17 etwa 76 600 Kinder gefördert

Im Kindergartenjahr 2017/18 wurden 76 595 Kinder durch SPATZ gefördert. Insgesamt nahmen drei von vier Kindern an der intensiven Sprachförderung teil, 25 % der Kinder wurden durch S-B-S gefördert (Grafik C 2.2 (G1)). Damit stieg die Zahl der Kinder, die seit 2014/15 zusätzlich gefördert wurden, um rund 15 %. Der Anstieg ist im Zusammenhang mit veränderten Rahmenbedingungen in der Förderrichtlinie SPATZ zu sehen, die zum Beispiel kleinere Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen mit höheren Anteilen an Kindern mit Migrationshintergrund vorsieht.

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache machen bspw. 65 % der insgesamt Geförderten aus, sie nehmen besonders häufig am ISK-Programm teil. Bei S-B-S sind die Anteile von Kindern mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache ausgeglichen, wenngleich Kinder mit Deutsch als Zweitsprache auch in dieser Gruppe häufiger vertreten sind als in der Grundgesamtheit (Grafik C 2.2 (G2)). Des Weiteren waren Jungen mit einem Anteil von 55 % etwas häufiger in Sprachfördergruppen vertreten als Mädchen.

Neben den beschriebenen Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene, gibt es eine Vielzahl von kommunalen Sprachförderangeboten, auf die hier aber aufgrund der großen Bandbreite nicht genauer eingegangen werden kann.

Intensive Sprachförderung wird landesweit rund 28 % der Kinder empfohlen

Die seit 2009 bereits 24 bis 15 Monate vor dem regulären Einschulungstermin verbindlich durchgeführte Einschulungsuntersuchung (ESU) schafft eine Grundlage, um Aussagen über den intensiven Sprachförderbedarf von Kindern im 5. Lebensjahr zu treffen.⁴⁷ Die Untersuchung beinhaltet ein standardisiertes, vor allem entwicklungsneurologisches Screening, zu dem unter anderem das Entwicklungsfeld Sprache gehört.⁴⁸ Bei Kindern, die im Sprachscreening Auffälligkeiten zeigen, wird anschließend der Sprachentwicklungstest für 3- bis 5-jährige Kinder (SETK 3-5) durchgeführt. Die Untersuchung ergibt Hinweise auf einen intensiven pädagogischen Sprachförderbedarf und/oder einen medizinischen Therapiebedarf. Als Ergebnis der Untersuchung erfolgt eine ärztliche Bewertung in den vier Kategorien: (1.) altersentsprechend; Empfehlung zur (2.) häuslichen Förderung und/oder Förderung im Rahmen des Orientierungsplans; (3.) zur intensiven pädagogischen Förderung und (4.) zur Vorstellung in der Kinder-/Hausarztpraxis, wobei bei einem Kind auch mehrere Empfehlungen ausgesprochen werden können.

Landesweit wurden in den Einschulungsjahrgängen 2011 bis 2017 etwa 27 % der untersuchten Kinder eine intensive Sprachförderung empfohlen, bei den Schulanfängern des Jahres 2017 wurde ein Anteil von 28 % errechnet. Das sind bei 98 800 Erstklässlern an Grundschulen rund 26 600 Kinder.

Regional sind große Unterschiede zu verzeichnen, die in Web-Grafik C 2.2 (G1) dargestellt sind.⁴⁹

Die Auswertungen der Einschulungsuntersuchungen belegen ferner die besondere Bedeutung der intensiven Sprachförderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. In Grafik C 2.2 (G3) werden die Ergebnisse nach der hauptsächlich gesprochenen Familiensprache dargestellt. Während Kinder aus rein deutschsprachigen Familien zu etwa 13 % eine intensive Sprachförderung empfohlen bekamen, waren es bei Kindern in deren Familien hauptsächlich eine andere Sprache gesprochen wird, je nach Familiensprache zwischen 66 % bis nahezu 80 %. Die Ergebnisse bestätigen die Beobachtung aus den allgemein bildenden und beruflichen Schulen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund keine einheitliche Gruppe darstellen (vgl. dazu Kapitel D 5 und E 4). Eltern von Kindern, die zweisprachig aufwachsen,

46 Vgl.: SPATZ-Richtlinie § 4 Absatz 4.3 und 4.4.

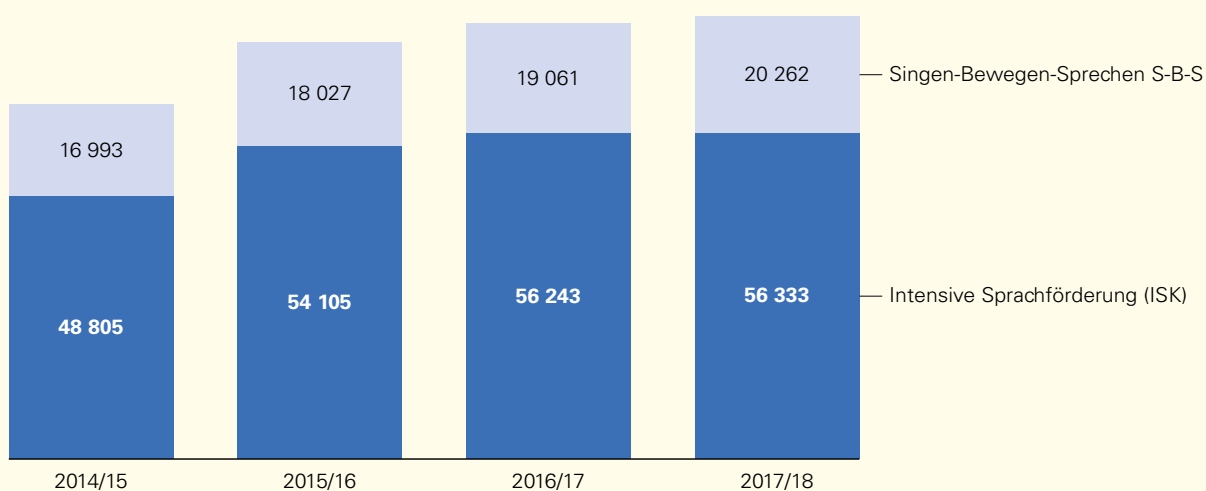
47 <http://www.kindergaerten-bw.de/,Lde/Sprachstandsdiagnose> [Stand: 23.03.2018].

48 Basierend auf dem Heidelberger auditiven Screening in der Einschulungsuntersuchung (HASE) und dem Kurzverfahren zum Sprachverständnis (KVS) und weiteren Beobachtungselementen.

49 Weitere Ergebnisse aus der Einschulungsuntersuchung sind erhältlich unter <http://www.gesundheitsatlas-bw.de/> [Stand: 08.08.2018].

C 2.2 (G1)

Im Rahmen von SPATZ*) geförderte Kinder von 2014/15 bis 2016/17



*) Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf.
Datenquelle: Kultusministerium.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

568 18

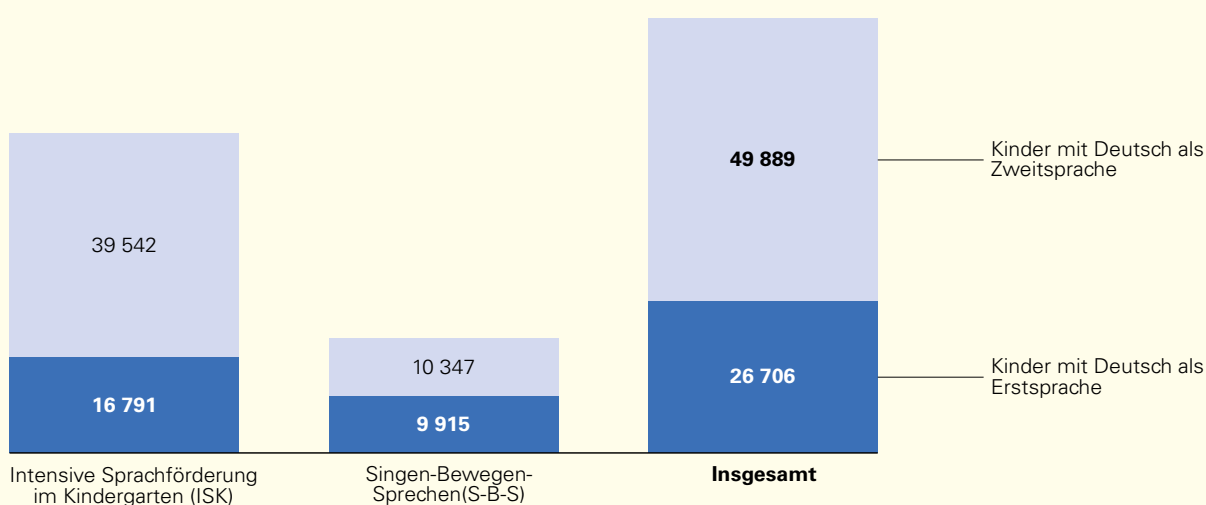
wurde seltener zur intensiven Sprachförderung geraten, wenngleich der Anteil deutlich höher war als bei Kindern, die ausschließlich deutschsprachig aufwachsen. Die Ergebnisse können im Lichte aktueller Überlegungen zur Bedeutung früher Mehrsprachigkeit gesehen werden.

Zu den Wirkungen der ESU hinsichtlich ergriffener Fördermaßnahmen gibt es nur bedingt Hinweise.⁵⁰ Zunächst setzt die Teilnahme an pädagogischen wie

⁵⁰ Vgl. Bode (2017), S. 94ff.

C 2.2 (G2)

Im Rahmen von SPATZ*) geförderte Kinder im Kindergartenjahr 2017/18



*) Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf.
Datenquelle: Kultusministerium.

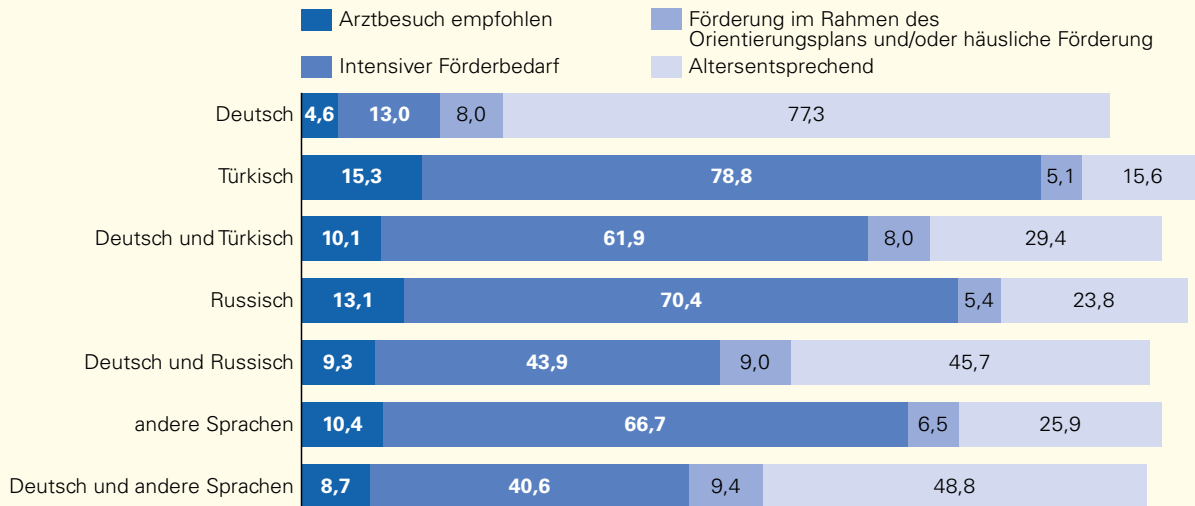
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

567 18

C 2.2 (G3)

Gesamtbewertung Sprachentwicklung bei Kindern des Einschulungsjahrgangs 2017 nach vorwiegend gesprochener Familiensprache*)

in %, Mehrfachempfehlungen möglich



*) Nach Auskunft der Eltern.

Datenquelle: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

566 18

medizinischen (Förder-)Maßnahmen die Einwilligung der Sorgeberechtigten voraus. Grundsätzlich lässt sich dennoch festhalten, dass durch die Feststellung von Entwicklungsrisiken, die Wahrscheinlichkeit einer frühzeitigen Einleitung von Fördermaßnahmen erhöht wird. Daneben findet auf Elternseite eine Beratung infolge der Untersuchung statt. Außerdem werden Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher für Entwicklungsprobleme sensibilisiert und ihnen werden kon-

krete Hinweise auf einen Förderbedarf des einzelnen Kindes gegeben. Im April 2018 hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Landesverbände, der Gesundheitsämter, der Ministerien für Soziales und Integration bzw. für Kultus, Jugend und Sport gebildet, um die Evaluation der Einschulungsuntersuchung mit dem Ziel ihrer Weiterentwicklung aufzuarbeiten.

C 3 Frühförderung, Grundschulförderklassen und Schulkindergärten

Für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder mit (drohenden) Behinderungen bestehen unterschiedliche Förder- und Behandlungsangebote. Im frühkindlichen Bereich sind insbesondere die Angebote der Frühförderung an Sonderpädagogischen Beratungsstellen und an Interdisziplinären Frühförderstellen zu nennen. An allgemeinen Kindertageseinrichtungen sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf des Kindes dies zulässt. Wenn ein umfassender sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und die Eltern das wünschen, kommt eine Aufnahme in einen Schulkindergarten in Betracht. Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder im schulpflichtigen Alter können in Grundschulförderklassen gezielt in ihrer Entwicklung gefördert werden.

C 3.1 Sonderpädagogische und interdisziplinäre Frühförderung

Der Frühförderung kommt eine wichtige Funktion im Gesamtgefüge der Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zu. Sonderpädagogische Frühförderung zielt mit sonderpädagogischen, Interdisziplinäre Frühförderung mit medizinisch-therapeutischen und heilpädagogisch-psychologischen Maßnahmen darauf ab, die direkten oder indirekten



Auswirkungen einer Schädigung oder Erkrankung auf die Entwicklung des Kindes zu verhindern oder abzumildern und seine Familie zu begleiten.⁵¹ Sonderpädagogische Frühförderung ist bei Bedarf und Elternwunsch von Geburt bis Schuleintritt gleichzeitig mit dem Besuch eines allgemeinen Kindergartens möglich. Sie endet jedoch beim Besuch eines Schulkindergartens. Interdisziplinäre Frühförderung ist bei Bedarf und Elternwunsch unabhängig vom Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder eines Schulkindergartens von Geburt bis zum tatsächlichen Schuleintritt möglich. Dabei ist Frühförderung für Kinder und deren Eltern generell kostenlos.

Das Angebot der Interdisziplinäre Frühförderstellen und Sonderpädagogischen Beratungsstellen umfasst:

- Früherkennung,
- Frühförderung,
- Frühbehandlung (nur interdisziplinär),
- Beratung und Begleitung⁵².

Um wohnortnahe Angebote bereitstellen zu können, ist die Struktur der Frühförderung in Baden-Württemberg stark dezentralisiert. Die beteiligten Einrichtungen haben dabei kreisbezogene, kreisübergreifende oder landesweite Zuständigkeitsbereiche.⁵³ In der praktischen Frühföerderarbeit kommt den Sonderpädagogischen Beratungsstellen (SPB) und den Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) als kreisbezogene Angebote eine besondere Rolle zu.

In die Frühförderung sind zudem niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin sowie weiteres ärztliches Fachpersonal und medizinische Therapeuten (Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie) eingebunden. Insgesamt 18 Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) sind ein weiterer

51 Weitere Fachinformationen unter: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Landesarzt/Seiten/Fruerhoerderung_Inklusion.aspx [Stand: 13.03.2018].

52 <https://www.service-bw.de/web/guest/leistung/-/sbw/Fruerhoerderung+fuer+Kinder+im+Vorschulalter+wahrnehmen-929-leistung-0> [Stand: 09.04.2018].

53 Web-Anlage C 3.1 (A1); https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Landesarzt/Documents/ff_IFFBW_Poster.pdf

Bestandteil des Frühfördersystems.⁵⁴ Sie sind kreisübergreifende medizinische Einrichtungen, die spezifische diagnostische und therapeutische Möglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen als ambulantes Angebot vorhalten. Die therapeutischen Maßnahmen der SPZ sind auf diejenigen Kinder im Vorschulalter ausgerichtet, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder (drohenden) Behinderung nicht von entsprechenden niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder Frühförderstellen behandelt und gefördert werden können.⁵⁵

Knapp 30 000 Kinder erhielten Frühförderung von einer Sonderpädagogischen Beratungsstelle

An 440 öffentlichen und privaten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren waren im

Schuljahr 2016/17 Sonderpädagogische Beratungsstellen (SPB) eingerichtet.⁵⁶ In den SPB arbeiten vorwiegend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten.

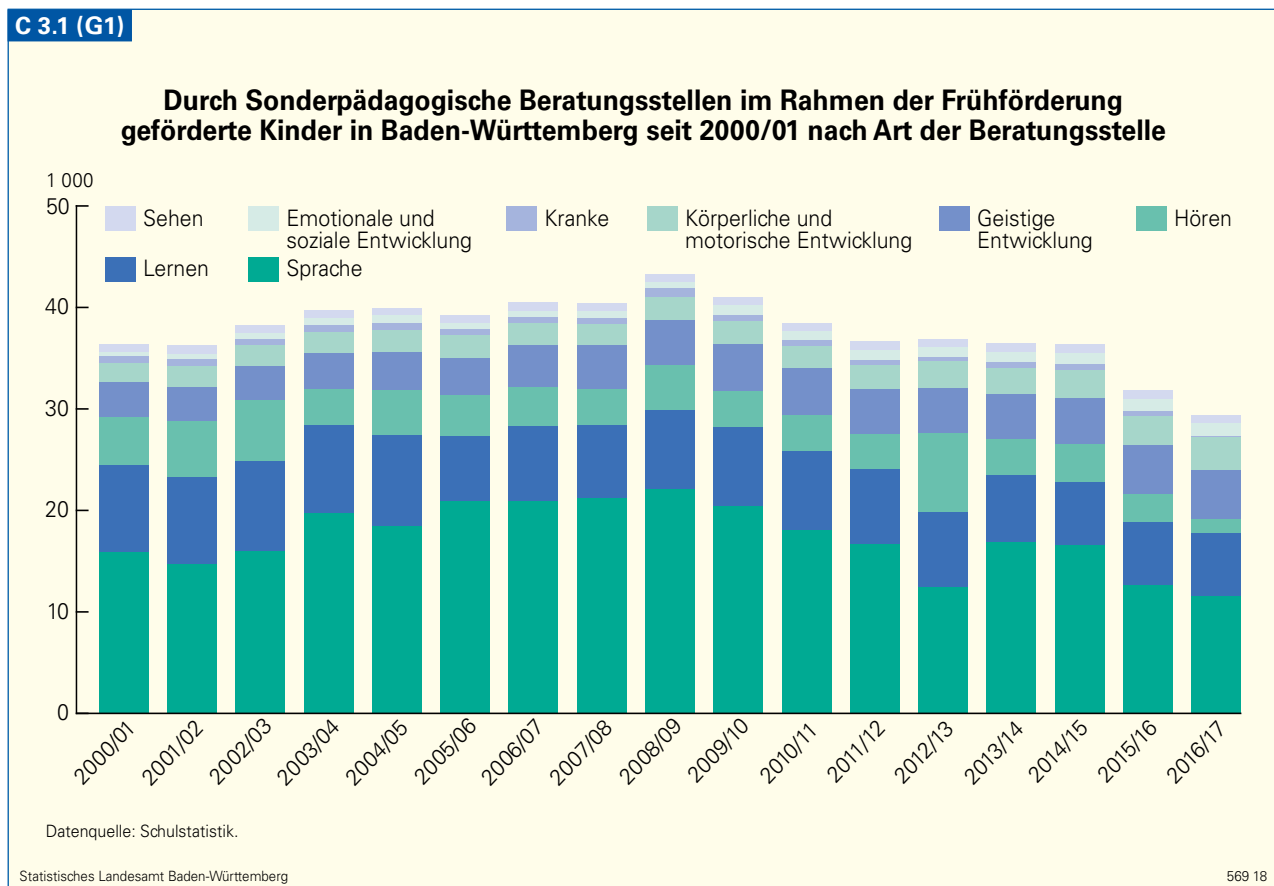
Die Zahl der im Rahmen der Frühförderung an Sonderpädagogischen Beratungsstellen geförderten Kinder stieg zwischen den Schuljahren 2000/01 und 2008/09 kontinuierlich um nahezu 20 % auf 43 274 an. Seitdem war ein deutlicher Rückgang auf nunmehr 29 359 Kinder im Schuljahr 2016/17 zu verzeichnen. Dieser ist hauptsächlich auf eine Abnahme der Anzahl geförderter sprach- und hörbehinderter Kinder zurückzuführen (Grafik C 3.1 (G1)). Bei weiteren 18 346 Kindern, deren Eltern sich an eine Sonderpädagogische Beratungsstelle wandten, erfolgte keine längere Förderung, sondern war eine Kurzberatung ausreichend.⁵⁷

54 <http://www.dgspj.de/category/baden-wuerttemberg+sozialpaediatrische-zentren> [Stand: 18.04.2018].

55 <http://kinder-palliativ-landesstelle.de/sozial-paediatrisches-zentrum-spz/> [Stand: 18.04.2018].

56 <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Landesarzt/Documents/wegweiser-ff-bw.pdf> [Stand: 20.06.2018].

57 Das entspricht einer Häufigkeit von knapp 8 % der Kinder in der Altersgruppe von 0 bis unter 6 Jahren.



Mit fast 40 % machten Leistungen der Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt Sprache im Schuljahr 2016/17 den größten Anteil an den insgesamt an SPB geförderten Kindern aus. Beratungsstellen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurden von rund 20 % der Kinder besucht. In diesem Bereich war in den letzten Jahren tendenziell ein Rückgang der geförderten Kinder zu verzeichnen. Im betrachteten Zeitraum stieg die Zahl der Kinder an den Beratungsstellen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kontinuierlich an. Im Jahr 2016/17 nahmen rund 17 % der geförderten Kinder Leistungen dieser Beratungsstelle in Anspruch. Außerdem hat sich die Zahl der Förderungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung in den letzten 10 Jahren von knapp 600 im Schuljahr 2006/07 auf rund 1 200 Kinder verdoppelt. Etwa 10 % der Kinder wurden durch Beratungsstellen für körperliche und motorische Entwicklung gefördert. Die übrigen Behinderungsarten hatten nur einen geringen Anteil an diesen sonderpädagogischen Frühfördermaßnahmen.

2016 erhielten über 7 500 Kinder Einzelleistungen oder die neue „Komplexleistung“, hinzu kamen gut 14 000 diagnostische Leistungen und Erstberatungen an IFF

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 38 Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) in freier und kommunaler Trägerschaft gefördert.⁵⁸ An IFF arbeiten medizinisch-therapeutische, heilpädagogische und psychologische Fachkräfte im Team zusammen. Die Förder- und Behandlungsangebote wenden sich nicht nur an das jeweils betroffene Kind, sondern darüber hinaus an die Familie und die Lebenswelt des Kindes, um behindernde Bedingungen abzubauen und auf mehr Inklusion hinzuwirken. Die Interdisziplinären Frühförderstellen arbeiten insbesondere eng mit niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin zusammen. So kann gemeinsam mit den Eltern ein individueller Förder- und Behandlungsplan für das jeweilige Kind erstellt werden.

Mit dem Inkrafttreten der Landesrahmenvereinbarung Frühförderung Baden-Württemberg (LRV-IFF) im Jahr 2014⁵⁹ konnte die „Komplexleistung Frühförderung“, das heißt die kombinierte und strukturierte Erbringung von Leistungen aus dem heilpädagogisch-psychologischen Bereich und dem medizinisch-therapeutischen Bereich,

Schritt für Schritt Realität werden. Die LRV-IFF regelt – bei Zustimmung der Eltern/Sorgeberechtigten zur Frühförderung – die Abläufe der Kooperation zwischen Kind und Eltern als aktive Partner, der beteiligten IFF, dem/der behandelnden Kinder- und Jugendarzt/-ärztin, der Krankenversicherung und dem Sozialamt sowie die entsprechenden Vergütungen. Dabei ist der gesamte Ablauf für die Eltern transparent. Diese Weiterentwicklungen im Sinne der „Rahmenkonzeption Frühförderung Baden-Württemberg“ zogen auch Veränderungen in der Datenerfassung nach sich. Die Zahlen aus dem Jahr 2016 und den Folgejahren sind deshalb nicht vergleichbar mit den in früheren Bildungsberichten veröffentlichten Daten.

In der Grafik C 3.1 (G2) dargestellt sind Diagnosen bei Kindern mit Komplexleistung im Jahr 2016 entsprechend der ICD-10. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass die Umsetzung der Komplexleistung 2016 noch im Aufbau war und daher viele Kinder, die faktisch eine kombinierte Leistung erhielten, noch nicht als Kinder mit Komplexleistung erfasst werden konnten. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass viele Kinder mit einer Komplexleistung Förder- und Behandlungsbedarf in mehreren Entwicklungsbereichen und auch jeweils mehrere Diagnosen nach ICD-10 haben.

Im Jahr 2016 wurden 14 727 Leistungen zur Beratung und/oder zur interdisziplinären Diagnostik für Kinder mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen von Interdisziplinären Frühförderstellen erbracht. Darüber hinaus erhielten 5 740 Kinder heilpädagogische



58 https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Landesarzt/Documents/fruehfoederung_flyer_de.pdf [Stand: 07.05.2018].

59 <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Landesarzt/Seiten/LRV-IFF.aspx> [Stand: 07.05.2018].

C 3.1 (G2)

Interdisziplinäre Frühförderstellen in Baden-Württemberg – erfasste Diagnosen nach ICD-10 bei Komplexleistung im Aufbaujahr 2016

Anteile in % (Mehrfachnennungen möglich)

Weitere ICD-10: Zum Beispiel Trisomie 21, Frühgeburtlichkeit, Epilepsie, Cerebralparese, Fehlbildungen, Seh-/Hörbeeinträchtigung

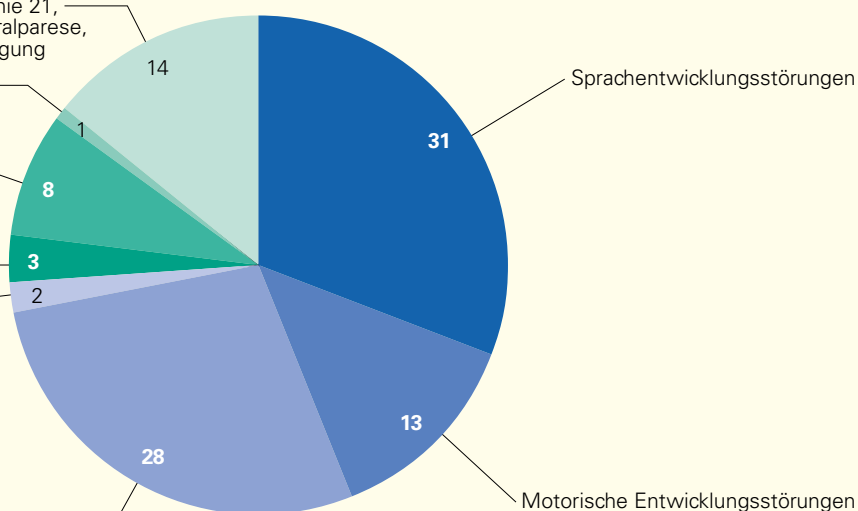
Intelligenzminderung

Störungen von Sozialverhalten und/oder Emotionen, Störungen sozialer Funktionen

Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen

Tiefgreifende Entwicklungsstörungen

Kombinierte und andere Entwicklungsstörungen



Datenquelle: Landesarzt für Menschen mit Behinderungen Baden-Württemberg

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

588 18

sche oder medizinisch-therapeutische Einzelleistungen und weitere 1 864 Kinder bereits tatsächliche Komplexleistungen.

Mit 28 % bzw. 31 % machten kombinierte Entwicklungsstörungen und Sprachentwicklungsstörungen mehr als die Hälfte der Diagnosen bei Kindern mit Komplexleistung aus. Motorische Entwicklungsstörungen machten etwa 13 % der Diagnosen aus. 14% umfassten ein breites Spektrum spezifischer Erkrankungen und Lebenslagen wie Frühgeburtlichkeit, Epilepsien, Cerebralparesen, Fehlbildungen, Trisomie 21, neuromuskuläre und weitere seltene Erkrankungen, die Diagnosen ADHS bzw. Autismus Spektrum-Störungen bildeten mit 3 % und 2 % kleinere Anteile (Grafik C 3.1 (G2)).

Im Jahr 2017 wurde an etwa 3 000 oder 34 % der Kindertageseinrichtungen integrative Betreuung angeboten

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention mussten auch im frühkindlichen Bereich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die inklusive Bildung und Betreuung geschaffen werden. Nach Artikel 24 dürfen Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungs-

system ausgeschlossen werden (vgl. dazu auch **Kapitel D 3** für die allgemein bildenden und **E 3** für die beruflichen Schulen). In Artikel 7 wird explizit auf Kinder mit Behinderungen eingegangen. Danach sind Maßnahmen zu treffen, damit Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.⁶⁰

Nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII)⁶¹, dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)⁶² und dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen

60 <http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

61 Vgl. § 22a SGB VIII; <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22a.html>

62 Vgl. § 2 Abs. 2 KiTaG: „Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen.“ <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-KiTaGBW2009pP2>

Kindertageseinrichtungen sollen Kinder mit und ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.⁶³ Die Bereitstellung integrativer Angebote⁶⁴ ist im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

Im Orientierungsplan wird ausgeführt, dass alle Kinder in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau spielen und lernen können sollen: „Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern.“⁶⁵



Die Umsetzung einer gemeinsamen Bildung und Betreuung an Kindertageseinrichtungen stellt die an diesem Prozess beteiligten Personen, Institutionen und Körperschaften vor große Herausforderungen. Die in den Einrichtungen tätigen pädagogischen Fachkräfte benötigen entsprechende Qualifikationen und

müssen ihre professionelle Haltung und ihr pädagogisches Handeln weiterentwickeln. Die Träger müssen dafür Sorge tragen, in den Einrichtungen möglicherweise vorliegende Zugangs- und Teilhabebarrrieren abzubauen. Oftmals ist eine zusätzliche Unterstützung externer Fachkräfte mit spezifischen Kompetenzen erforderlich – etwa in sonderpädagogischer Frühförderung oder aus dem Bereich medizinisch-therapeutischer Hilfen –, um bedarfsgerechte inklusive Angebote bereitstellen zu können.

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik gilt eine Kindertageseinrichtung dann als integrativ, wenn mindestens eines aber weniger als 90 % der betreuten Kinder in der Einrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB XII erhalten.⁶⁶ Diese Voraussetzung erfüllten im März 2017 insgesamt 2 957 Einrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 34 % an allen Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs. Gegenüber 2007, als der Anteil integrativ arbeitender Einrichtungen noch knapp 28 % betrug, bedeutet das ein Plus von über 820 Einrichtungen. Allerdings hat sich der Anteil integrativer Kindertagesstätten in den letzten 5 Jahren kaum verändert (Grafik C 3.1 (G3)). Die Gesamtzahl der Kinder, die integrative Förderung in einer Kindertageseinrichtung erhielten, lag 2017 bei 5 775.

Der Anteil integrativer Kindertageseinrichtungen schwankt zwischen den Stadt- und Landkreisen erheblich. Während in den Kreisen Pforzheim, Alb-Donau-Kreis und Ulm rund jede zweite Einrichtung eine integrative Betreuung bot, wurden im Zollernalbkreis lediglich in 13 % der Einrichtungen Kinder mit Eingliederungshilfe betreut.

Rund 4 300 Kinder unter 6 Jahren erhielten 2017 einrichtungsgebundene Eingliederungshilfe. Das entspricht etwa 1 % aller betreuten Kinder dieser Altersgruppe

Besteht für ein Kind mit Behinderung über die allgemeine Förderung in Kindertageseinrichtungen hinaus ein individueller Förderbedarf, können die Eltern beim örtlichen Sozialamt bzw. Jugendamt einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII für geistige oder körperliche Behinderung bzw. nach § 35a SGB VIII für seelische Behinderung stellen. Es handelt sich bspw. um pädagogische oder begleitende Assistenzleistungen, die Kinder beim Besuch einer Tageseinrichtung unterstützen.

63 Einen Überblick über die Möglichkeiten der frühkindlichen Bildung und Erziehung behinderter und entwicklungsverzögerter Kinder enthält Grafik C 3.1 (G2).

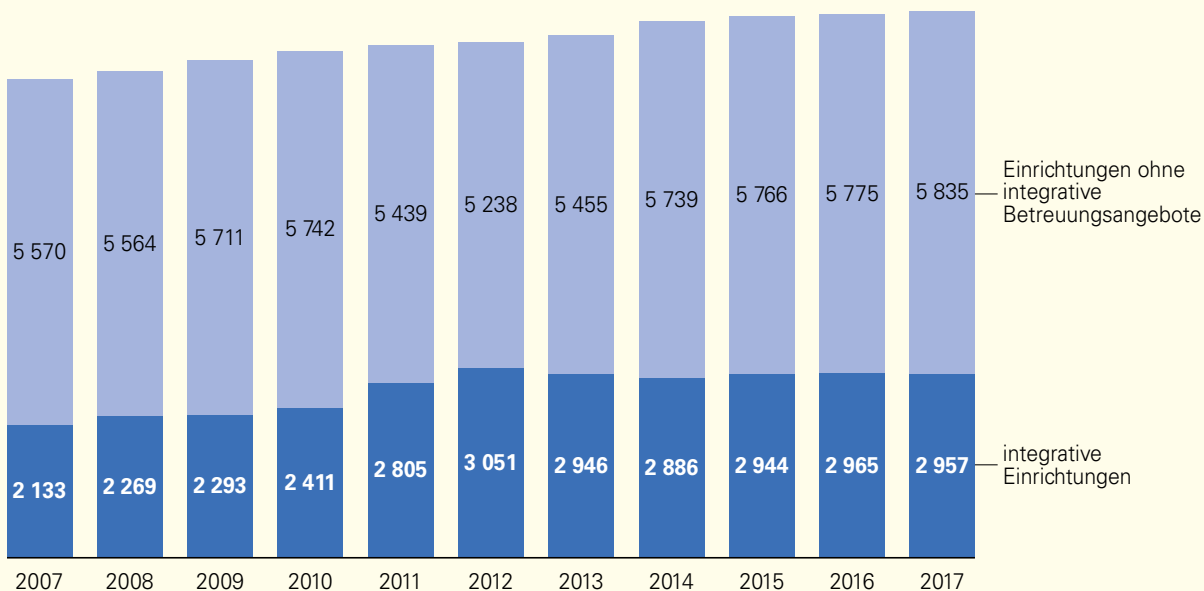
64 Das KiTaG verwendet in § 1 Abs. 1 Satz 4 den Begriff „integrative Gruppen“: Es ist am 19. März 2009 in Kraft getreten und damit etwa zeitgleich mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die den Begriff der Inklusion verwendet.

65 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg (2011), S. 14; Weiterführende Informationen unter: https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Inklusion_Stand_14_03_2017.pdf [Stand: 14.03.2018].

66 Wenn in einer Einrichtung mehr als 90 % der Kinder Eingliederungshilfe erhalten, dann gilt diese als Einrichtung für behinderte Kinder.

C 3.1 (G3)

Kindertageseinrichtungen mit integrativer Betreuung in Baden-Württemberg 2007 bis 2017



Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

570 18

zen.⁶⁷ Eingliederungshilfe ist dabei keine isolierte Einzelförderung, sondern hat eine gelungene Teilhabe am Gruppengeschehen als zentrales Ziel.⁶⁸ Leistungen der Eingliederungshilfe unterliegen gemäß § 2 SGB XII und § 10 SGB VIII dem Nachrangigkeitsprinzip, das heißt die Leistung wird nur gewährt, sofern nicht Maßnahmen eines anderen Leistungsträgers (zum Beispiel Krankenkasse, Pflege- und Rentenversicherung) vorrangig in Anspruch zu nehmen sind. Daher kann aus der Anzahl der Kinder, die Eingliederungshilfe nach SGB XII oder SGB VIII erhalten, nicht auf die Häufigkeit des Eingliederungsbedarfs rückgeschlossen werden.

2017 erhielten insgesamt 4 319 Kinder unter 6 Jahren diese Form der Unterstützung. Das entspricht einem Anteil von rund 1 % an allen betreuten Kindern dieser Altersgruppe. 2 330 Kinder erhielten Eingliederungshilfe aufgrund einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung und 2 674 Kinder aufgrund einer drohenden oder seelischen Behinderung.

67 Weiterführende Informationen: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/kvjs-forschung/Transfer/Abschlussbericht_Inklusion_Kita-Schule.pdf [Stand: 14.03.2018].

68 https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/IG_Orientierungshilfe_Eingliederungshilfe_Kita.pdf [Stand: 14.03.2018].

C 3.2 Grundschulförderklassen und Schulkindergärten

In Grundschulförderklassen werden schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder auf die Grundschule vorbereitet. Sie sind an Grundschulen angegliedert und bieten eine gezielte Förderung für die Kinder. Im Unterschied dazu stellen die Schulkindergärten ein Angebot der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren dar, das sich an Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder ab 3 Jahren bzw. an Kinder mit körperlichen Behinderungen ab 2 Jahren richtet.⁶⁹ Bei diesen Kindern wurde auf Grundlage der Ergebnisse einer sonderpädagogischen Diagnostik ein besonders hoher sonderpädagogischer Förderbedarf oder ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt.⁷⁰ Ziel der Einrichtungen ist es, die Kinder bedarfsgerecht zu fördern und gegebenenfalls auf den Besuch regulärer Kindertagesbetreuungsangebote oder einer Schule vorzubereiten. In einigen Fällen bestehen

69 Vgl. § 20 SchG.

70 In anderen Bundesländern gelten Schulkindergärten als an Grundschulen angegliederte Einrichtungen für schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder (in Baden-Württemberg entspricht diese Definition den Grundschulförderklassen).

Kooperationen und Intensivkooperationen zwischen Schulkindergärten und Kindertageseinrichtungen. Dabei erhalten die Kinder sowohl differenzierte als auch integrative Förderung. Die Intensität der Kooperation reicht dabei von einzelnen gemeinsamen Aktivitäten bis hin zu dauerhaft gemischten Gruppen.

3 835 Kinder in Grundschulförderklassen und 4 383 Kinder in Schulkindergärten – seit 2016/17 steigende Tendenz

Im Schuljahr 2017/18 besuchten in Baden-Württemberg 3 835 Kinder eine der 244 Einrichtungen mit Grundschulförderklassen im Land. Im Zeitfenster ab Schuljahr 2007/08 (4 403) ging die Zahl der betreuten Kinder bis einschließlich 2015/16 zurück, seither ist eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen (Grafik C 3.2 (G1)). Im Schuljahr 2017/18 besuchten im Durchschnitt 14 Kinder eine Klasse. Die durchschnittliche Klassengröße in Grundschulförderklassen unterscheidet sich zwischen den Stadt- und Landkreisen deutlich. Während der Wert im Neckar-Odenwald-Kreis bei 11 Kindern pro Klasse lag, waren es in Rastatt 18 Kinder. Jedes vierte Kind in Grundschulförderklassen hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Von den insgesamt 601 Personen des Lehr- und Erziehungspersonals waren mehr als die Hälfte (56 %) Lehrerinnen oder Lehrer, 37 % Erzieherinnen oder Erzieher und knapp 5 % Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen. Der Frauenanteil lag bei 95 %.

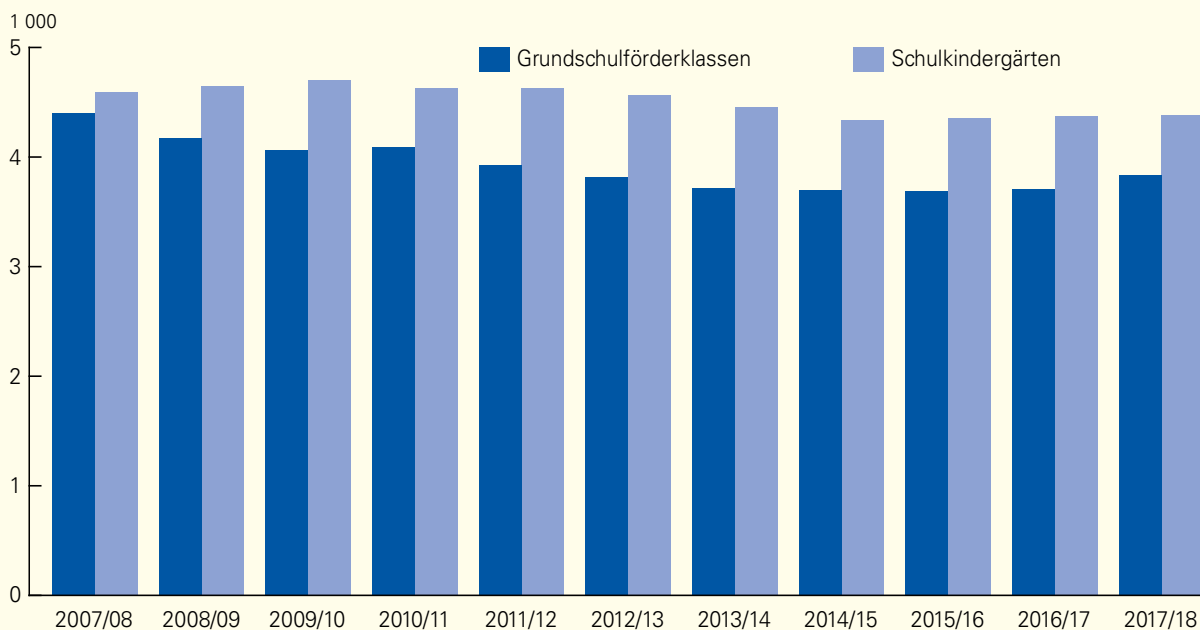


Lehrerinnen oder Lehrer, 37 % Erzieherinnen oder Erzieher und knapp 5 % Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen. Der Frauenanteil lag bei 95 %.

Im Schuljahr 2017/18 wurden in den 189 öffentlichen und privaten Schulkindergärten Baden-Württembergs insgesamt 4 383 Kinder in 681 Gruppen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr (4 369 Kinder) ist die Anzahl der Kinder in Schulkindergärten demnach um 0,3 % gestiegen. Damit setzt sich der Trend rückläufiger Besuchszahlen vorerst nicht weiter fort. Nahezu alle betreuten Kinder waren im klassischen Kindergartenalter von 3 bis unter 6 Jahren (99 %). Die durchschnittliche Gruppengröße lag landesweit bei sechs Kindern. Regional

C 3.2 (G1)

Betreute Kinder in Grundschulförderklassen und Schulkindergärten in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2007/08



Datenquelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

571 18

differenziert betrachtet, reichte dabei die Spannweite von durchschnittlich vier Kindern je Gruppe im Main-Tauber-Kreis bis hin zu acht Kindern im Stadtkreis Heilbronn. Jedes fünfte Kind in Schulkindergärten hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit.

In Baden-Württemberg werden acht Arten von Schulkindergärten unterschieden. Knapp 29 % der betreuten Kinder besuchten 2017/18 einen Schulkindergarten für Kinder mit geistiger Behinderung, 28 % einen Schulkindergarten für Kinder mit körperlicher Behinderung. In Schulkindergärten für Kinder mit Sprachbehinderung waren 27 % der Kinder untergebracht. Die restlichen 16 % verteilten sich auf die Schulkindergärten für Kinder mit Förderschwer-

punkt Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, hörgeschädigte Kinder und für blinde oder sehbehinderte Kinder.

1 777 Personen bildeten im Schuljahr 2017/18 das Lehr- und Erziehungspersonal der Schulkindergärten. Mehr als die Hälfte des Personals stellten Lehrerinnen und Lehrer, gut 35 % entfielen auf Erzieherinnen und Erzieher und 5 % auf Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen. 93 % der Beschäftigten waren Frauen.

Im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 ist sowohl die Anzahl der Kinder in Schulkindergärten (+ 0,3 %) als auch die Anzahl der dort tätigen Personen (+ 1,5 %) leicht gestiegen.